



Prüfungsniveau zum „Gesellen“ gesunken – BIV-Lehrertreffen 2000 mit neuen Schwerpunkten?

In Ki 8/1999 kamen im Rahmen eines Forums einige bekannte Repräsentanten berufsausbildender Kälte-Klima-Fachbetriebe zum Thema „Ausbildungsnotstand?“ zu Wort, die bisher in der Ki veröffentlichten Antworten zu insgesamt 5 Fragen (3 davon bisher beantwortet) vermitteln ein durchaus unterschiedliches Bild über das gegenwärtige Niveau der handwerklichen Berufsausbildung. Eigentlich überwiegend positiv wird die Qualifikation der Bewerber um einen Ausbildungsplatz im Kälteanlagenbauerhandwerk angesehen, was wohl vorrangig auf die betrieblichen Auswahlkriterien vor der Einstellung von Auszubildenden im Kälteanlagenbauerhandwerk zurückzuführen ist. Dies ergibt sich auch aus der getroffenen Wahl der Diskussionsteilnehmer.

Allerdings wird auch gesagt, daß die Konzentrationsfähigkeit der Auszubildenden im Kälteanlagenbauerhandwerk zunehmend nachläßt sowie (Zitat) „die Lernwilligkeit und auch die Lernfähigkeit nehmen zusehends ab“. Dies kann KK als Ergebnis eines mehrstündigen, sowohl schulischen als auch fachpädagogischen Gesprächs, das am 3. August im Hans-Schwier-Berufskolleg, Berufsschule für Landesfachklassen in Gelsenkirchen stattfand, bestätigen. Hieraus der vorweggenommene Eindruck: die „heile Welt“ eines hochqualifizierten Ausbildungsniveaus im Kälteanlagenbauerhandwerk, die gibt es nicht mehr, KK wird dies belegen. Stattdessen ist

das Prüfungsniveau fast dramatisch gesunken, obwohl die Prüfungsanforderungen eher abgenommen haben (u. a. aus sozialer Rücksichtnahme), als daß sie gestiegen wären: „Schönen Gruß an Eure Chefs. Ihr habt nur bestanden, weil wir Euren Chef ärgern wollen!“

Eine gehörige Portion Sarkasmus eines Gesellenprüfungsausschußmitglieds; tatsächlich sind diese Worte gefallen. Dies soll heißen: Von 8 Wiederholungsprüfungen im Zuständigkeitsbereich von drei Kälteanlagenbauer-Innungen Nordrhein-Westfalens hätten 7 „glatt“ durchfallen müssen, stattdessen hat man ihnen den Gesellenbrief aus sozialen Gründen gegeben. Wem dient das? Doch wohl kaum dem

handwerklichen Berufsstand und bei diesem müßten nach Lesen dieses Reports, der sich auf einwandfrei recherchierte Fakten stützt, die Alarmglocken schrillen.

Ein Auszubildender ist kein Hilfsarbeiter

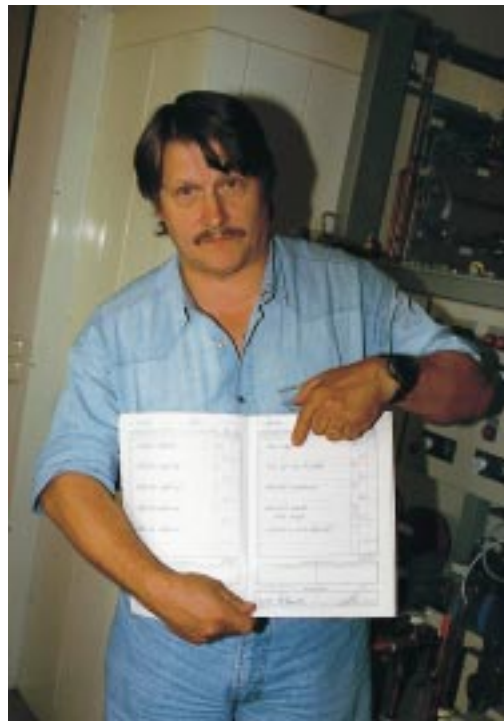
Dies ist eigentlich ein Ausdruck des Selbstverständnisses im Bereich des Kälteanlagenbauerhandwerks, warum sonst haben die Altvorderen viele Jahre lang zäh darum gekämpft, aus dem Klammerberuf der 60er Jahre (Kältemechanik) 1978 ein Vollhandwerk „Kälteanlagenbauer“ zu schaffen, wofür dann 1978 ein Berufsbild mit Meisterprüfungsordnung und 1982 letztendlich eine Ausbildungsverordnung mit Ausbildungsrahmenplan erlassen und gesetzlich verankert wurden.

Und dennoch stellen sich die Fakten anders. Diese können zum Beispiel dem „Ausbildungsnachweis“, dem „Berichtsheft für die Berufsausbildung“ entnommen werden. Al-

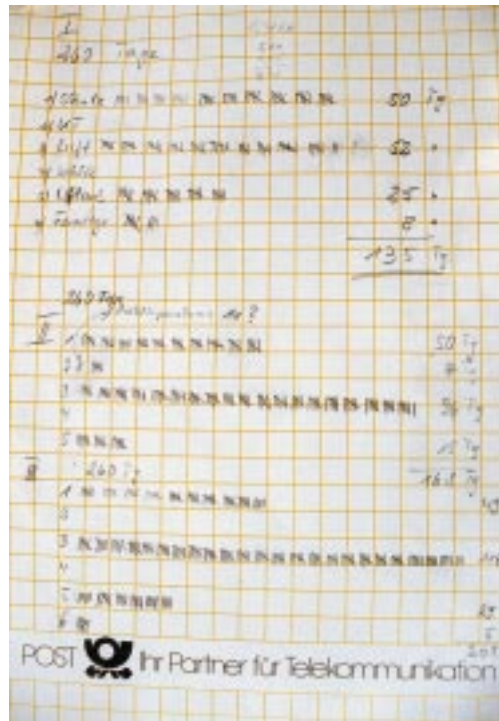
lerdings bleiben die freien Seiten „Zusätzliche Berichte“ meistens leer, weil die gesetzliche Pflicht nur aus der handschriftlichen Niederlegung eines Tätigkeitsnachweises des Auszubildenden besteht – und für eine ganze Arbeitswoche hierfür 6 Zeilen ausreichen müssen. An der Abgabe eines „Zusätzlichen Berichts“ müßte vor allem der ausbildende Betrieb bzw. der von ihm autorisierte Ausbilder eine Interesse haben, denn wie will er sonst den Kenntnisstand des Lehrlings kontinuierlich überprüfen? Mangel Nr. 1. Mangel Nr. 2 in diesem Zusammenhang ist die kaum zu widerlegende Feststellung des die Berufsschulfachklassen „Kälteanlagenbauer“ unterrichtenden Lehrkörpers, daß kaum ein Lehrlingsausbilder den Weg in die Berufsschule findet, um sich im Dialog mit dem Lehrer über den schulischen Leistungsstand seines Auszubildenden zu informieren. Einmal im Jahr das schulische Zeugnis unterschreiben, das reicht? Wohl kaum, es sei denn, man wollte



Die Spitze des Eisbergs? Für eine Analyse der zurückliegenden Gesellenprüfungs-Ergebnisse stellten sich für den schulischen Bereich im Hans-Schwier-Berufskolleg, Berufsschule für Landesfachklassen in Gelsenkirchen KK zur Verfügung (von links): Studiendirektor Kurt Schwarze, Oberstudienrat Ulrich Kiem und die Studienräte Wilfried Schlack und Dr. Franz-Josef Bauhaus



Hilfsarbeiterfunktion? Kälteanlagenbauermeister Torsten Malz (Herford), Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses Bielefeld/Münster/Osnabrück, hat einmal die Ausbildungsnachweise der Prüfungsteilnehmer analysiert. Die extremste Auswertung (siehe Strichliste) wird hier in der KK dargestellt



die duale Ausbildung so verstehen.

Kommen wir zurück auf die Hilfsarbeiter-Funktion eines Lehrlings. Die soll es nicht geben? Aber doch. Und sie ist nicht nur „Kleinbetrieben“ vorbehalten. Denn denen fehlt es tatsächlich an einem roten Ausbildungsfaden, wie z. B. ein Unternehmen wie Sulzer Escher Wyss über diesen mit seinem Ausbildungsstab verfügt (siehe Beitrag „BIV-Lehrtreffen 1999“ in KK 7/1999, S. 39–51). Um die Hilfsarbeiter-Funktion (hierunter ist nicht „learning by doing“ zu verstehen) an einem Extrembeispiel zu dokumentieren: Die Auswertung der Berichtshefte eines nur aus sozialen Gründen „bestanden“ Wiederholungsprüflings ergab folgendes Bild über den zeitlichen und inhaltlichen Ausbildungsverlauf:

1. Ausbildungsjahr

Von 365 Kalendertagen entfielen 50 Tage auf „Schule“, 52 Ta-

ge auf „Kanal- und Lüftungsbau“, 25 Tage auf „Urlaub“ und 8 Tage auf „Feiertage“. Das sind 135 Tage. Rechnet man von 365 Kalendertagen weitere 104 Tage „Samstag/Sonntag“ ab, dann entfielen auf die handwerkliche Ausbildung zum Kälteanlagenbauer 126 Tage.

2. Ausbildungsjahr

Von 365 Kalendertagen entfielen 50 Tage auf „Schule“, 7 Tage auf „ÜBL“, 96 Tage auf „Ka-

nal- und Lüftungsbau“, 15 Tage „Urlaub“. Das sind 168 Tage. Abzüglich „Samstag/Sonntag/Feiertage“ bleiben somit ca. 85 Tage für die Ausbildung zum Kälteanlagenbauer.

3. Ausbildungsjahr

Von 365 Kalendertagen entfielen 49 Tage auf „Schule“, 118 Tage auf „Kanal- und Lüftungsbau“, 29 Tage auf „Urlaub“ und 5 Tage auf „Feiertage“. Das sind 201 Tage. Abzüglich 104



Tage „Samstag/Sonntag“ bleiben für den Bereich „Kälteanlagenbau“ und „ÜBL“ noch ganze 60 Tage zur Ausbildung im 3. Lehrjahr übrig?

Dieses Beispiel ist nicht aussagekräftig? Doch. Es ist zwar extrem, aber auch andere Ausbildungsnachweis-Hefte haben Mitgliedern der Gesellenprüfungsausschüsse in Nordrhein-Westfalen den Eindruck vermittelt, daß die Ausbildung zum Kälteanlagenbauer nicht konsequent genug verläuft. Studiendirektor Kurt Schwarze: „Es fehlt an einem roten Ausbildungsfaden in der Firma. Da der gesetzliche Zwang entfällt, wird es versäumt, den Auszubildenden anzuhalten, wichtige Phasen seiner Ausbildungszeit schriftlich zu dokumentieren.“

Berufsschullehrer analysieren, beklagen und empfehlen

Einige Aussagen verantwortlicher (dies ist hier zu betonen!) Fachlehrer an der Berufsschule für Landesfachklassen in Gelsenkirchen sollen hier schlaglichtartig wiedergegeben werden, weil sie sich insgesamt ergänzen und es für eine Meinungsbildung durch den Leser keiner weiteren Erläuterungen an dieser Stelle bedarf. Hierfür sind nach Veröffentlichung dieses Reports andere für die Berufsausbildung verantwortliche Gremien (nur



Fakten lassen sich selten beschönigen. Hierfür dies als Beispiel. Die beiden Seitenausschnitte behandeln zwei unterschiedliche Ausbildungsjahre

DAS KÄLTEANLAGENBAUERHANDWERK



aus dem Zuständigkeitsbereich des Kälteanlagenbauerhandwerks?) gefordert. Hier nun einige Äußerungen von Berufsschullehrern, soweit sie als Kernaussagen für den weiteren Dialog außerhalb der KK von Nutzen sein können:

- Die späterhin festzustellenden Mängel bei Auszubildenden beginnen schon bei deren Einstellung: Es fehlt an einem aussagekräftigen Einstellungstest, den z. B. die Innungen für ihre Mitgliedsbetriebe entwickeln sollten.
- Wie komme ich an einen *geeigneten* Auszubildenden? Es fehlt an der Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, rechtzei-

nach einem Klassengespräch, als nach dem Lotterieverfahren zu treffen.

- Die Innungen sind aufgerufen, ihren Mitgliedern und deren Auszubildenden die „Angst“ vor dem Gang in die Schule zu nehmen. Es gibt hierzu keine Alternative! Dies betrifft auch den notwendigen Gang zum Arbeitsamt. Warum beschweren, anstatt den individuell zuständigen Berufsberater aufzuklären? Im übrigen sind Arbeitsamtsbesuche *ständig/kontinuierlich* vorzunehmen.
- Es sollte keine Einstellung eines Auszubildenden ohne zu vorige Teilnahme an einem betrieblichen Praktikum erfolgen

Studiendirektor Kurt Schwarze: „Es fehlt an einem roten Ausbildungsfaden in der Firma“



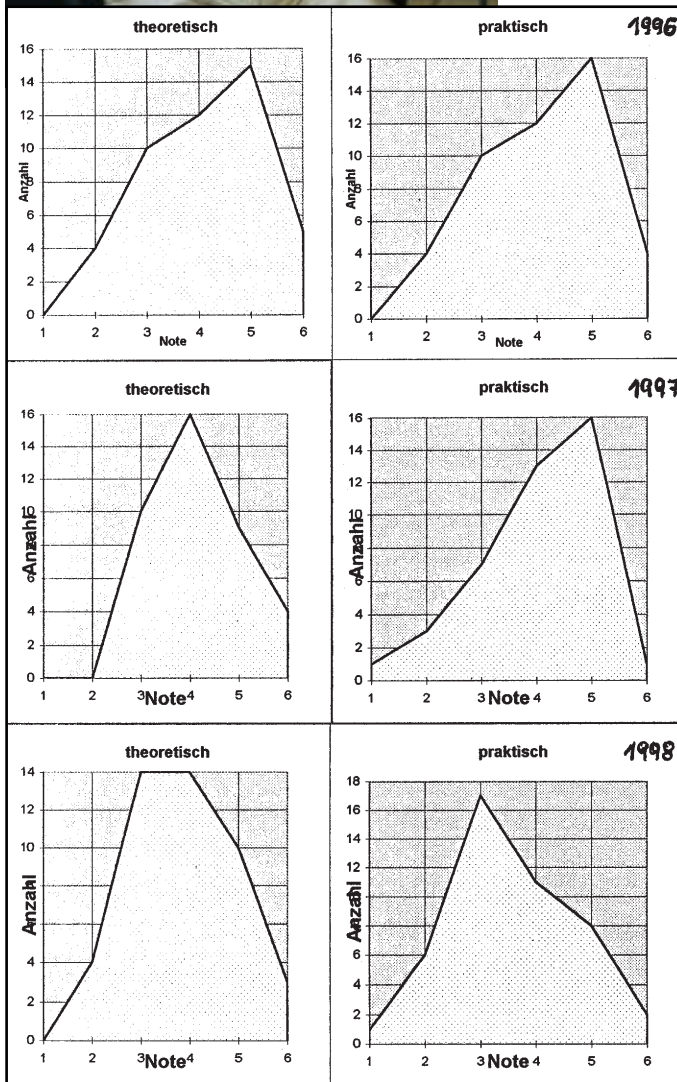
tig in der Allgemeinbildenden Schule *persönlich* vorstellig zu werden, um mit Unterstützung des Klassenlehrers (der macht das gerne) den handwerklichen Berufsstand des Kälteanlagenbauers vorzustellen. Hierzu eignet sich am ehesten die 9. Klasse, gleichzeitig fehlt es an einer durchdachten Zurverfügungstellung von Praktikantenplätzen. Die hierfür geeignete Schülersauswahl ist leichter

(„Schnupperkurs“, siehe positive Erfahrungen bei Sulzer Escher Wyss, KK 7/99).

- Auszubildende Betriebe sind nicht selbstkritisch genug!
- Ein Auszubildender darf in den ersten beiden Ausbildungsjahren nicht als Hilfskraft beschäftigt werden (siehe Tätigkeitsnachweishefte).
- Es fehlt an einem ausreichenden Verantwortungsbeußtsein auf Seiten der Ausbilder und/oder der Betriebsinhaber (Zitat im Zusammenhang mit einer der letzten NRW-Gesellen-Wiederholerprüfungen: „Geh nur mal hin, Du bestehst sowieso nicht!“)



NRW „outet“ sich. Oberstudienrat Ulrich Kiem ist auch Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses Nordrhein und macht nicht nur für die KK die Prüfungsergebnisse anhand einer Grafik transparent. Der hier abgebildete Drei-Jahresvergleich (1996–1998) spricht für sich

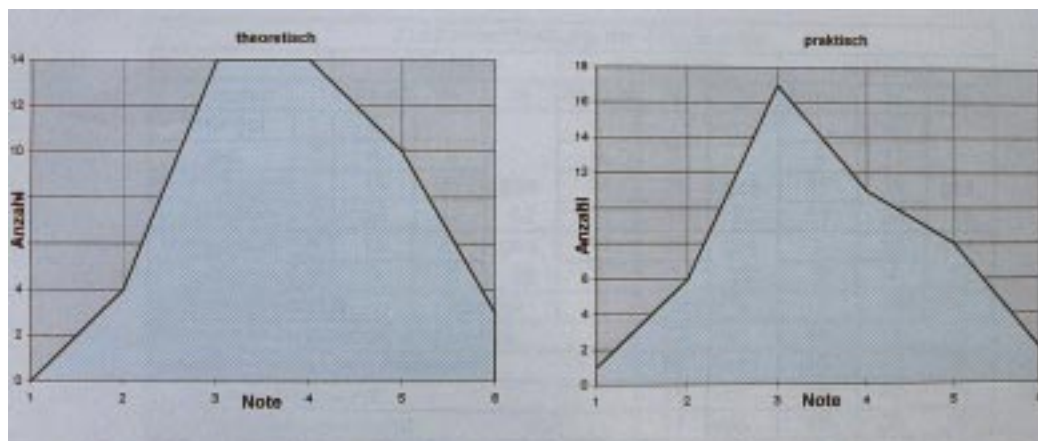


DAS KÄLTEANLAGENBAUERHANDWERK



Noten	schriftlich			theoretisch			praktisch		
	Anzahl	%	%	Anzahl	%	%	Anzahl	%	%
sehr gut	1	0		0			1	2	
gut	2	4	9	4	9		6	13	
befriedigend	3	14	31	14	31	ges.	17	38	ges.
ausreichend	4	10	22	14	31	71	11	24	78
mangelhaft	5	14	31	10	22	ges.	8	18	ges.
ungenügend	6	3	7	3	7	29	2	4	22
Notendurchschnitt	58,55%			58,97%			64,33%		
theoretisch bestanden: insgesamt				32	von	45	71	%	
praktisch bestanden: insgesamt				35	von	45	78	%	
bestanden insgesamt:				28	von	45	62	%	
durchgefallen insgesamt:				17	von	45	38	%	

Tabellarische und grafische Darstellung der Prüfungsergebnisse (45 Teilnehmer) am 17. 1. 1999



- Ausbildungsentwicklung muß kontinuierlich überprüft und dokumentiert werden.
- Auszubildende müssen in bestimmten Zeitabständen *Fachberichte* schreiben; die müssen dann aber anschließend durch den Ausbilder besprochen werden!!
- Ausbilder kennt den schulischen Leistungsstand seines Lehrlings nicht!
- Lernfortschritte sind über den ständigen Kontakt mit der Schule zu überwachen!
- Es fehlt an der Motivation. Schüler können sich nicht ohne Druck beschäftigen.
- Jede Klassenarbeit sollte ein Mosaikstein sein für die Qualifizierung auf Teilnahme an der Gesellenprüfung (dies betrifft die schulische Ausbildung; ist aber nicht statthaft).
- Wenn die Betriebe richtig ausbilden, – dann brauchen wir die ÜBL nicht!
- ÜBL dient der Schadensbegrenzung und hat wirtschaftlichen Hintergrund!
- Schwächere Schüler müssen gestützt und behütet und gefördert werden. Es macht keinen Sinn, derartige Problemfä-

le dreieinhalb Jahre als Trottel mitlaufen zu lassen.

● Es kann nicht angehen, daß Teilnehmer an der Gesellenprüfung (nur in NRW?) erst einen Tag vor der Prüfung von ihrem Lehrherren Material und Werkzeug für die Prüfungsteilnahme ausgehändigt erhalten.

NRW outet sich – jetzt kommt die Quittung

Das Gespräch mit der KK erfolgte in schonungsloser Offenheit, eine parallel laufende telefonische Abstimmung mit einem hiervon regional betroffenen Obermeister erbrachte ein eindeutiges „O.K.“. Oberstudienrat Ulrich Kiem und Kälteanlagenbauermeister Torsten Malz, beide vor allem in der Funktion langjähriger Gesellenprüfungsausschußmitglieder (Kiem ist in Nordrhein sogar Vorsitzender) legten nun abschließend die Fakten auf den Tisch, ohne daß der für

die Betroffenen anzuwendende Datenschutz in irgendeiner Weise hierdurch verletzt wird. Namen sind also Schall und Rauch, die Analyse aber gilt: Überwiegend mangelhaft!

Diese Pauschalierung ergibt sich daraus, daß **38 %** von 45 Teilnehmern an der Gesellenprüfung „Nordrhein“ – das sind 17 junge Menschen – am **17. Januar 1999** die Gesellenprüfung im Kälteanlagenbauerhandwerk **nicht bestanden** haben! Näheres hierzu ist der hier veröffentlichten Auswertungsfolie zu entnehmen. Weitere **75 %** (6 von 8 Kandidaten) haben als sogenannte „**Wiederholer**“ am gleichen Tag die Prüfung **nicht bestanden!**

Einzelfälle das? Nein, wie eine weitere Analyse und die hier veröffentlichte Querschnittgrafik an Hand eines Dreijahresvergleichs (Prüfungsjahre 1996–1998) zeigt. Am **18. Juni** dieses Jahres erfolgte eine weitere Gesellenprüfung in Nordrhein – und die **Durchfallquote 53 %** (16 von 30 Teilnehmern) spricht eine traurige Wahrheit! Dies sind ungefärbte und eindeutige Fakten.

Die Lehrerschaft in Gelsenkirchen, aber auch Kälteanlagenbauermeister Torsten Malz (Herford), stellen sich nun die Frage: Sind Kälteanlagenbauer-Lehrlinge in Nordrhein-Westfalen (mehr als 500 nehmen jährlich am Berufsschulunterricht in Gelsenkirchen teil!) nun „dümmer“ als im übrigen Bundesgebiet, oder die in Nord, Ost, Südwest und im Süden Ausgebildeten einfach besser? Oder etwa die Prüfungsanforderungen „woanders“ etwa geringer??

Dies wäre jetzt ausführlich auf dem BIV-Lehrertreffen 2000 zu diskutieren

Und dafür stellen sich Studiendirektor Kurt Schwarze und Oberstudienrat Ulrich Kiem auch mit der Abhaltung von Einführungs- oder Schwerpunktreferaten zur Verfügung. Die Fakten müssen jetzt schonungslos und ungeschminkt auf den Tisch. Denn „wenn sich die Ausbildungsqualität nicht verbessert, müßte sich das Kälteanlagenbauerhandwerk dafür stark machen, daß es den kleinen Gesellenbrief gibt!“ Es kann nicht angehen, daß Wiederholungsprüflinge den Gesellenbrief für das Kälteanlagenbauerhandwerk aus „sozialen“ Gründen erhalten, dem bisherigen „Ausbildungsbetrieb“ ade sagen, um anschließend auf Grund des Gesellenbriefes bei einem ahnungslosen „Kollegen“ sofort einen zukunftssicheren und der Umwelt verantwortlichen Anstellungsplatz zu erhalten. So weit darf es nicht kommen!

Konkret: Ehe man daran geht, die Ausbildungsinhalte neu zu definieren (siehe Ziel des BIV-Lehrertreffens 1999), ist eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Ausbildungsstandes und das Auffinden neuer Maßnahmen zur Motivationssteigerung bei Auszubildenden notwendig. Eine gute Gelegen-

DAS KÄLTEANLAGENBAUERHANDWERK

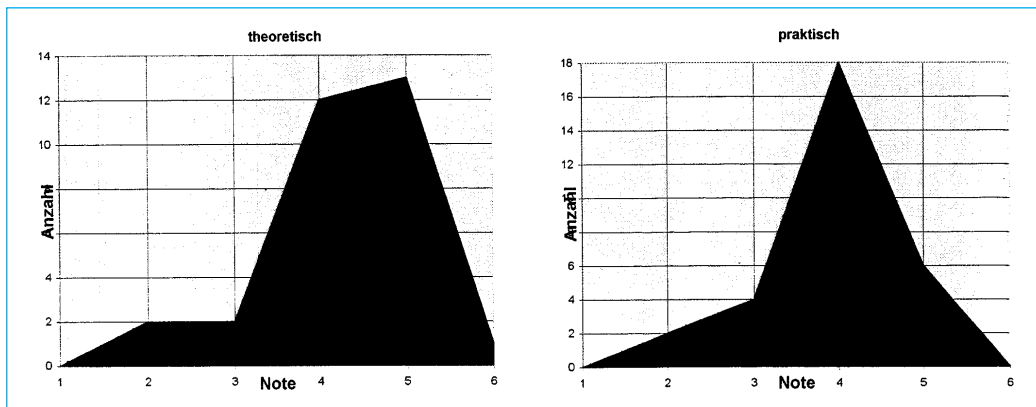


Nr.	Name	Technologie			Mathematik			Techn. Zeichnen			WBL	Gesamt		Endergebnis				
		KAT	ET	Note	KAT	ET	Note	KAT	ET	Note		Pkt.	Note	m	Theoretisch		Praktisch	
max. Punkte		250	100	350	100	100	200	100	100	200	100	%	Note	%	Note	%	Note	
11		138	40	178	8	5	13	45	70	115	57	500	5	2250	A.P.	117		
		54%	40%	50,29%	8%	5%	6,50%	45%	70%	57,50%	57,00%			1083	G.St.		4	
		4	5	4	6	6	6	5	3	4	4	44,31%		47,24%			58,50%	
12		129	28	151	14	15	29	40	20	60	63	500	5	2250	A.P.	64		
		50%	28%	43,14%	14%	15%	14,50%	40%	20%	30,00%	63,00%			924	G.St.	35,00	5	
		4	6	5	6	6	6	5	6	5	4	38,76%		41,07%			49,50%	
13		117	0,1	117	12	0,1	12	36	65	100	21	500	6	2250	A.P.	40		
		47%	0%	33,48%	12%	0%	6,05%	35%	65%	50,00%	21,00%			574	G.St.	51,00	5	
		5	6	5	6	6	6	5	4	4	6	28,79%		25,51%			45,50%	
14		108	28	136	16	5	21	50	65	115	54	500	5	2250	A.P.	64		
		43%	28%	38,88%	16%	5%	10,50%	50%	65%	57,50%	54,00%			818	G.St.	82,00	3	
		5	6	5	6	6	6	4	4	4	4	30,94%		36,33%			73,00%	
15		148	35	183	24	10	34	50	10	60	34	500	5	1500	A.P.	55		
		58%	35%	52,29%	24%	10%	17,00%	50%	10%	30,00%	34,00%			557	G.St.	31,50	5	
		4	5	4	6	6	6	4	5	5	5	37,11%		37,11%			43,25%	
16				175	14	10	24	70	45	115	58	500	6	2250	A.P.	116		
				50,00%	14%	10%	12,00%	70%	45%	57,50%	58,00%			1083	G.St.		4	
				4	6	6	6	3	5	4	4	45,50%		48,13%			58,00%	
17		127	48	175			148			108	52	500	4	1500	A.P.	75		
		51%	48%	50,00%			74,50%			52,50%	52,00%			837	G.St.	54,00	4	
		4	5	4			3			4	4	55,80%		55,80%			84,50%	
18		108	18	126	0,1	0,1		30	25	55	55	500	5	1500	A.P.	112		
		43%	18%	36,00%	0%	0%	0,10%	30%	25%	27,50%	55,00%			484	G.St.		4	
		5	6	5	6	6	6	5	6	6	4	30,92%		30,92%			56,00%	
19												500	4	1500	A.P.	79		
												273		819	G.St.	51,00	4	
												54,60%		54,60%			65,00%	
20		114	70	184	60	40	100			100	76	500	4	1500	A.P.	116		
		46%	70%	52,57%	60%	40%	50,00%			50,00%	76,00%			843	G.St.		4	
		5	3	4	4	5	4			4	3	56,23%		56,23%			58,00%	

Ausriß des Benotungsprotokolls über die Gesellenprüfung vom 17. und 18. Juni 1999. 40 Teilnehmer. Durchfallquote 53%! Aber auch eine „1“

heit hierzu bietet das BIV-Lehrtreffen 2000, das vom 29. bis zum 31. Mai 2000 in der Norddeutschen Kälte-Fachschule in Springe stattfindet – und bei dem tunlichst der Berufsbildungsausschuß (BBA) des BIV parallel tagen sollte, um die gleichen Fragen auch seitens der handwerklichen Ausbildung – und in das duale Ausbildungssystem eingebettet – zu behandeln. Dies meinen die KK-Gesprächsteilnehmer vom 3. August 1999 in Gelsenkirchen und in gleicher Weise

P. W.



Grafische Darstellung der Prüfungsergebnisse vom 17. und 18. 6. 1999

Jörg Peters neuer Schulleiter in Thüringen

Nach seiner offiziellen Ernennung durch Vorstand und Geschäftsführung des Schulträgers wurde Dipl.-Ing. Jörg Peters in Anwesenheit seines Vorgängers Dr. Wolfgang Krönert von Manfred Seikel in sein neues Amt als Schulleiter der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik, Niedersachswerfen, eingeführt. Peters ist Absolvent

der Technischen Universität Dresden und seit Juni 1992 Dozent in der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal. Dr. Krönert wurde auf eigenen Wunsch von der Schulleitung entbunden, da er in Vorbereitung seines Ruhestands die Altersteilzeitregelung in Anspruch nimmt. Vorstand und Geschäftsleitung danken ihm für

die zum Wohle der Schule geleistete Arbeit.

Desweiteren meldet die Bundesfachschule Niedersachswerfen die Aufnahme eines neuen Meisterlehrgangs im Kälteanlagenbauerhandwerk. Der Umfang beträgt voraussichtlich 1400 Unterrichtsstunden. Anmeldungen sind noch unter der Nummer (03 63 31) 4 23 60 möglich.



Dipl.-Ing. Jörg Peters